

Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **199 (1926)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Postcheck- und Giroverkehr.

Eine Postcheckrechnung kann jeder Person, Firma, Gesellschaft oder Amtsstelle auf Grund eines schriftlichen Gesuches, das an ein Postcheckbureau oder an eine Poststelle zu richten ist, eröffnet werden. Die Postcheckbureaux erteilen bereitwilligst nähere Auskunft.

Die Stammeinlage beträgt 50 Fr.
Die **Lagen** sind folgende:

Schweiz.

a) Einzahlungsgebühren:

Bis 20 Fr.	5 Rp.	Über 200 bis 300 Fr.	20 Rp.
Über 20 "	100 " 10 "	" 300 " 400 "	25 "
" 100 "	200 " 15 "	" 400 " 500 "	30 "

hierzu für je weitere Fr. 500 oder einen Bruchteil davon 10 Rp.

b) **Abhebungsgebühren** (Rückzüge am Posthalter): Bis Fr. 100 = 5 Rp., über Fr. 100 bis Fr. 500 = 10 Rp., hierzu für je weitere Fr. 500 oder einen Bruchteil davon 5 Rp.

c) **Zahlungsanweisungen** (Anweisungen auf Poststellen): Die unter b) aufgeführten Gebühren nebst einer festen Gebühr von 10 Rp. für jede Anweisung.

Giroaufträge (Überweisungen von einer Postcheckrechnung auf eine andere) sind **gebührenfrei**.

Verkehr mit dem Auslande.

a) **Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Luxemburg*** und **Italien**: **Überweisungen**: 20 Rp. bis 200 Fr. und für je 50 Fr. oder einen Bruchteil davon 5 Rp. mehr.

b) **Großbritannien**, durch Vermittlung des **Schweizerischen Bankvereins in London**, Postcheckrechnung Nr. V. 600 (Basel).

Überweisungen: 10 Rp. für je 100 Fr., mindestens 20 Rp.

Einzahlungen: Bis 20 Fr. = 25 Rp., über 20 Fr. bis 100 Fr. = 30 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 35 Rp., über 200 Fr. bis 300 Fr. = 50 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 15 Rp. mehr.

c) **Argentinien und Brasilien** durch Vermittlung der **Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich**, Postcheckrechnung Nr. VIII 3300.

Überweisungen: 25 Rp. für je 100 Fr., mindestens 50 Rp.

Einzahlungen: Bis 20 Fr. = 55 Rp., über 20 Fr. bis 100 Fr. = 60 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 65 Rp., über 200 Fr. bis 300 Fr. = 95 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 30 Rp. mehr.

Die **Umwandlungskurse** für die Überweisungen richten sich möglichst nach den Börsenkursen; sie werden im Schweizerischen Handelsamtsblatte veröffentlicht

*) Bis auf weiteres eingestellt.

Wiederverkäufer und Hausierer in der Ostschweiz gesucht zur Verbreitung unserer Kalender. — Schöner Verdienst.

Für nähere Auskunft sich zu wenden an
Stämpfli & Cie., Bern.

Pakete			Postanweisungen			
Land	Gewicht	Inhaltsklärungen	Lagen Schweiz:			
			kg	Zahl		
Schweiz: Ohne Unterschied der Entfernung.	1/4	—	30	Lagen Ausland: f) Großbritannien, Brit. Indien, brit. Kolonien und brit. Postanstalten im Ausland: 25 Rp. f. je 25 Fr.; nach den Vereinigten Staaten von Amerika und ihren Kolonien usw. für je 50 Fr. = 25 Rp.; nach allen übr. Ländern bis 20 Fr. 40 Rp. üb. 20-50 Fr. 50 Rp. " 50-100 " 60 " " 100-200 " 100 " " 200-300 " 150 " " je weitere 100 Fr. 50 Rp. mehr. } 200 Dollar — Fr. 1000 (französisch) Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. Fr. 1000 (belgisch) — 1000 Leva 100 Dollar Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. " " 1000 " " " " 1000 " " " " 1000 " " 1000 franz. Franken 40 Livre Sterling 1000 Drachmen } 40 Livre Sterling — 40 Livre Sterling 480 Gulden 1000 Lire 400 Yen — — 500 Gulden Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. 1000 Schillinge Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. — — 40 Livre Sterling Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. " " 1000 " " 3000 Kronen " "		
	1	—	40			
	2 1/2	—	60			
	5	—	90			
	7 1/2	—	120			
	10	—	150			
	15	—	200			
	1)	—	—			
	Poststücke.				Sperrgut 30% Zuschlag	
	Vereinigte Staaten	1	1		130	} 200 Dollar — Fr. 1000 (französisch) Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. Fr. 1000 (belgisch) — 1000 Leva 100 Dollar Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. " " 1000 " " " " 1000 " " " " 1000 " " 1000 franz. Franken 40 Livre Sterling 1000 Drachmen } 40 Livre Sterling — 40 Livre Sterling 480 Gulden 1000 Lire 400 Yen — — 500 Gulden Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. 1000 Schillinge Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. — — 40 Livre Sterling Gegenw.v. 1000 Schw.-Fr. " " 1000 " " 3000 Kronen " "
5	1	240				
10	1	420				
Abessinien	5	3	465			
Ägypten	5	2	385			
Algerien	5	3	315			
Argentinien	5	3	635			
Belgien	10	3	330			
Brasilien	10	2	665			
Bulgarien	10	2	470			
Canada	5	2	875			
Chile	5	2	835			
Dänemark	5	1	215			
Deutschland	10	1	320			
Finnland	5	1	465			
Frankreich	10	1	280			
Gibraltar	5	2	605			
Griechenland üb. Italien	5	2	395			
1	2	195				
3	2	315				
5	2	365				
10	2	600				
Guatemala	5	2	715			
Indien (Britisch)	5	3	785			
" (Niederländisch)	5	2	660			
Italien	5	1	215			
Japan (über Marseille)	5	2	475			
Jugoslawien	10	2	355			
Luxemburg	10	3	285			
Nicaragua	5	3	670			
Niederland	5	4	290			
Norwegen	5	1	340			
Oesterreich	10	1	290			
Ungarn	10	2	330			
Peru	10	2	740			
Portugal üb. Frankreich	5	5	265			
Rumänien	10	2	395			
Rußland (europäisch)	10	4	765			
Salvador	10	3	210			
Schweden	5	1	365			
Spanien via Frankreich	5	4	265			
Tschechoslowakei	10	1	330			
Türkei über Oesterreich	5	3	385			

1) Über 15 kg je nach der Entfernung.